

An
unsere klassischen Stiftungen

Januar 2017

Rundschreiben 1/2017 – Information der Aufsichtsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken wir Ihnen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Sie mit diesem Rundschreiben auf wichtige Themen im Bereich der klassischen Stiftungen hinzuweisen.

1 Kundenbefragung 2016

Wir führten im Januar 2016 erstmals eine Kundenbefragung durch. Diese richtete sich an alle 759 klassischen Stiftungen, die unter unserer Aufsicht stehen, wobei 196 Stiftungen teilnahmen. Der Rücklauf betrug damit gute 26%.

Ziel der Kundenbefragung war es, die Zufriedenheit unserer Kunden mit den Kontakten zur BBSA¹, den Informationsleistungen der BBSA sowie der Aufgabenerfüllung (unserer Arbeit) zu ermitteln. Zudem bestand für die Kunden die Möglichkeit, der BBSA ihre Bedürfnisse mitzuteilen.

Insgesamt ergab die Kundenbefragung ein erfreuliches Resultat, zeigte aber auch Verbesserungsbedarf auf, vereinzelt gab es negative Bemerkungen zu der Höhe der Gebühren.

- Mit Freude durften wir entgegennehmen, dass 76% unserer Kunden finden, die BBSA erfülle ihre Aufgaben sehr oder eher gut.
- Die Zufriedenheit mit den Kontakten insgesamt zur BBSA wurde mit 71% als sehr oder eher zufrieden bewertet.
- Mit 66% sehr oder eher gut fiel der Wert für die Beurteilung der Informationsleistungen aus.

Wichtigstes Anliegen unserer Kunden ist die Verbesserung unserer schriftlichen Reaktionszeit. Auch ist es unseren Kunden ein Bedürfnis, dass die Musterdokumente sowie die Infoblätter und Formulare mit oberster Priorität verbessert werden.

¹ Die aufgeführten Resultate der Kundenbefragung beziehen sich auf den Bereich der Klassischen Stiftungen der BBSA

Die insgesamt geringe Anzahl kritischer Bemerkungen und Äusserungen freute uns sehr. Selbstverständlich erhielten aber auch diese Rückmeldungen die notwendige Beachtung, wurden analysiert und intern besprochen.

Gestützt auf die Resultate der Befragung beschlossen wir folgende Massnahmen:

- Seit dem Start der BBSA konnten wir unsere schriftliche Reaktionszeit stetig verbessern, sie war aber zu Beginn infolge der Strukturreform und der Arbeiten der Verselbstständigung unbefriedigend. Wir werden weiterhin die betroffenen Prozesse optimieren und strengere interne Kontrollen der Einhaltung unserer Ziele durchführen.
- Im Rahmen der Neugestaltung unserer Website achteten wir auf einen kundenfreundlicheren und logischeren Aufbau. Zudem ist die neue Website «responsiv» (mobile-fähig).
- Musterdokumente, Infoblätter und Formulare werden laufend einer Neubeurteilung unterzogen und bei Bedarf den veränderten Umständen angepasst.

Die hohe Beteiligung an unserer ersten Kundenbefragung und die erzielten Ergebnisse freuen uns sehr und sind Motivation, alles daran zu setzen, unsere Leistungen zu optimieren. Auch die kritischen Stimmen werden ernst genommen! Sollten Sie dennoch künftig negative Erfahrungen machen, zögern Sie nicht, sich bei uns zu melden.

Allen Stiftungen danken wir an dieser Stelle recht herzlich für die wertvollen Rückmeldungen.

2 Jährliche Berichterstattung an die BBSA

Wir danken Ihnen für die ausführlichen und informativen Berichterstattungen, die Sie uns im letzten Jahr zukommen liessen und uns einen umfassenden Einblick in die Aktivitäten und die finanziellen Verhältnisse Ihrer Stiftungen ermöglichten.

In Anwendung der geltenden Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften bitten wir Sie auch für dieses Jahr, uns bis spätestens **sechs Monate nach Rechnungsabschluss** folgende Unterlagen einzureichen (Art. 3 ASVV²):

- Unterzeichneter Geschäftsbericht, bestehend aus Jahresrechnung mit Bilanz, Erfolgsrechnung (inkl. Vorjahreszahlen), Anhang nach Artikel 959c OR³ (ordentliche Revision: zusätzliche Angaben im Anhang, Geldflussrechnung, Lagebericht, ev. Abschluss nach anerkanntem Standard);
- Unterzeichneter Anhang nach Artikel 3 ASVV;
- Bericht der Revisionsstelle (von der Revisionspflicht befreite Stiftungen: Bestätigung des Stiftungsrates zur Jahresrechnung);
- Unterzeichnetes Stiftungsratsprotokoll über die Genehmigung des Geschäftsberichts;
- Unterzeichneter Tätigkeits- oder Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit (Erfüllung des Stiftungszwecks) sowie die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Stiftung.

² Verordnung vom 21. Oktober 2009 über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV, BSG 212.223.1)

³ Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht, OR, SR 220)

Allfällige Entschädigungen an die Stiftungsräte sind gesondert auszuweisen.

Auch bitten wir Sie, uns im Anhang nach Artikel 3 ASVV die Namen, Funktionen und vollständigen Adressen der Stiftungsräte anzugeben.

Der Geschäftsbericht muss innert 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres erstellt und dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden (Art. 958 Abs. 3 OR).

Die grosse Mehrheit der rund 760 von uns beaufsichtigten Stiftungen schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember (z.B. 31. Dezember 2016) ab. Diese Stiftungen haben uns ihre Berichterstattungsunterlagen bis spätestens am 30. Juni des Folgejahres (z.B. 30. Juni 2017) einzureichen.

Unser Auftrag der jährlichen Berichterstattungsprüfung und diese geltende gesetzliche Einreichungsfrist führen dazu, dass wir in kurzer Zeit mit der Mehrzahl Ihrer Jahresberichterstattungen bedient werden. Wir sind alsdann gehalten, diese bis spätestens am 30. Juni des wiederum folgenden Jahres (z.B. 30. Juni 2018) geprüft zu haben, da zu diesem Zeitpunkt die Berichterstattungen für das folgende Geschäftsjahr (z.B. 2017) bei uns eintreffen.

Vor diesem Hintergrund kann es vorkommen, dass Sie bis zu 12 Monate auf unseren Prüfbericht zu Ihrer Jahresberichterstattung warten. Selbstverständlich verstehen wir, dass Sie diese schriftliche Reaktionszeit als sehr lang empfinden. Für Ihr Verständnis, dass sich unsere lange Reaktionszeit primär aus dem geschilderten Ablauf ergibt und somit weitgehend systembedingt ist, sind wir Ihnen sehr dankbar.

Bitte beachten Sie, dass wir auf begründete Anfrage hin die Prüfung Ihrer Berichterstattung vorziehen können. Zögern Sie also nicht, für solche Fälle mit uns Kontakt aufzunehmen.

Denken Sie bitte daran, dass wir die Frist zur Einreichung der Berichterstattungsunterlagen nur gestützt auf ein begründetes Gesuch bis um zwei Monate erstrecken können. Mahnungen sind kostenpflichtig.

Teilen Sie uns daher bitte frühzeitig mit, falls Sie die Einreichungsfrist nicht einhalten können.

3 Gebührenreglement der BBSA

Das BBSAG⁴ sieht vor, dass die BBSA das ihr vom Kanton bei ihrer Gründung zur Verfügung gestellte Dotationskapital innert einer Frist von 20 Jahren zurückzahlen (Art. 19 BBSAG) und einen Reservefonds innert 15 Jahren äufnen muss (Art. 20 BBSAG).

Die BBSA befindet sich betreffend der Einhaltung dieser Verpflichtungen auf Kurs. **Wir freuen uns, aus diesem Grund unsere Gebühren reduzieren zu können.**

An seiner Sitzung vom 15. November 2016 revidierte der Aufsichtsrat der BBSA das Gebührenreglement⁵, welches am 1. Januar 2017 in Kraft trat.

⁴ Gesetz vom 17. März 2014 über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG; BSG 212.223)

⁵ Gebührenreglement vom 20. August 2014 der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA, BSG 212.223.3)

Die neue jährliche Grundgebühr setzt sich wie bisher aus einem fixen Grundansatz von CHF 180 und einem von der Bilanzsumme abhängigen, reduzierten variablen Ansatz zusammen (Art. 9 und Art. 10 GebR BBSA).

Variabler Ansatz:

Bilanzsumme in CHF	CHF
bis 100 000	20
100 001 bis 500 000	170
500 001 bis 1 000 000	390
1 000 001 bis 5 000 000	770
5 000 001 bis 10 000 000	1260
10 000 001 bis 20 000 000	1770
20 000 001 bis 100 000 000	2220
100 000 001 bis 500 000 000	2770
ab 500 000 001	3220

4 Website der BBSA

Seit Dezember 2016 ist die neu überarbeitete Website der BBSA aufgeschaltet. Sie finden diese unter der bisherigen Adresse: www.aufsichtbern.ch

Durch das sogenannte «Responsive Design» ist unsere Seite jetzt auch auf mobilen Geräten mit kleineren Bildschirmen bequem zu lesen und zu navigieren. Selbstverständlich sind wir offen für Verbesserungsvorschläge oder Hinweis auf fehlende, wichtige Informationen. Nutzen Sie dazu unser Kontaktformular.

Auf der Website haben Sie Zugriff auf unsere Jahresberichte, Rundschreiben, Formulare, Infoblätter sowie auf verschiedene Musterdokumente.

5 Vorabendveranstaltung Klassische Stiftungen 2017

Gerne laden wir Sie ein, an unserer Vorabendveranstaltung Klassische Stiftungen 2017 teilzunehmen, welche am 21. und 23. März 2017, im vatter Business Center, in Bern, stattfinden wird.

Sie erhalten beiliegend unsere Einladung, der Sie die Details zum Programm entnehmen können. Anmelden wollen Sie sich bitte mit dem ebenfalls beiliegenden Anmeldeformular oder per E-Mail. Wir freuen uns sehr, Sie an diesem Anlass persönlich begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2017. Für Auskünfte und Besprechungen stehen wir Ihnen auch in diesem Jahr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter



Sandra Anliker
Bereichsleiterin Klassische Stiftungen
und Familienausgleichskassen